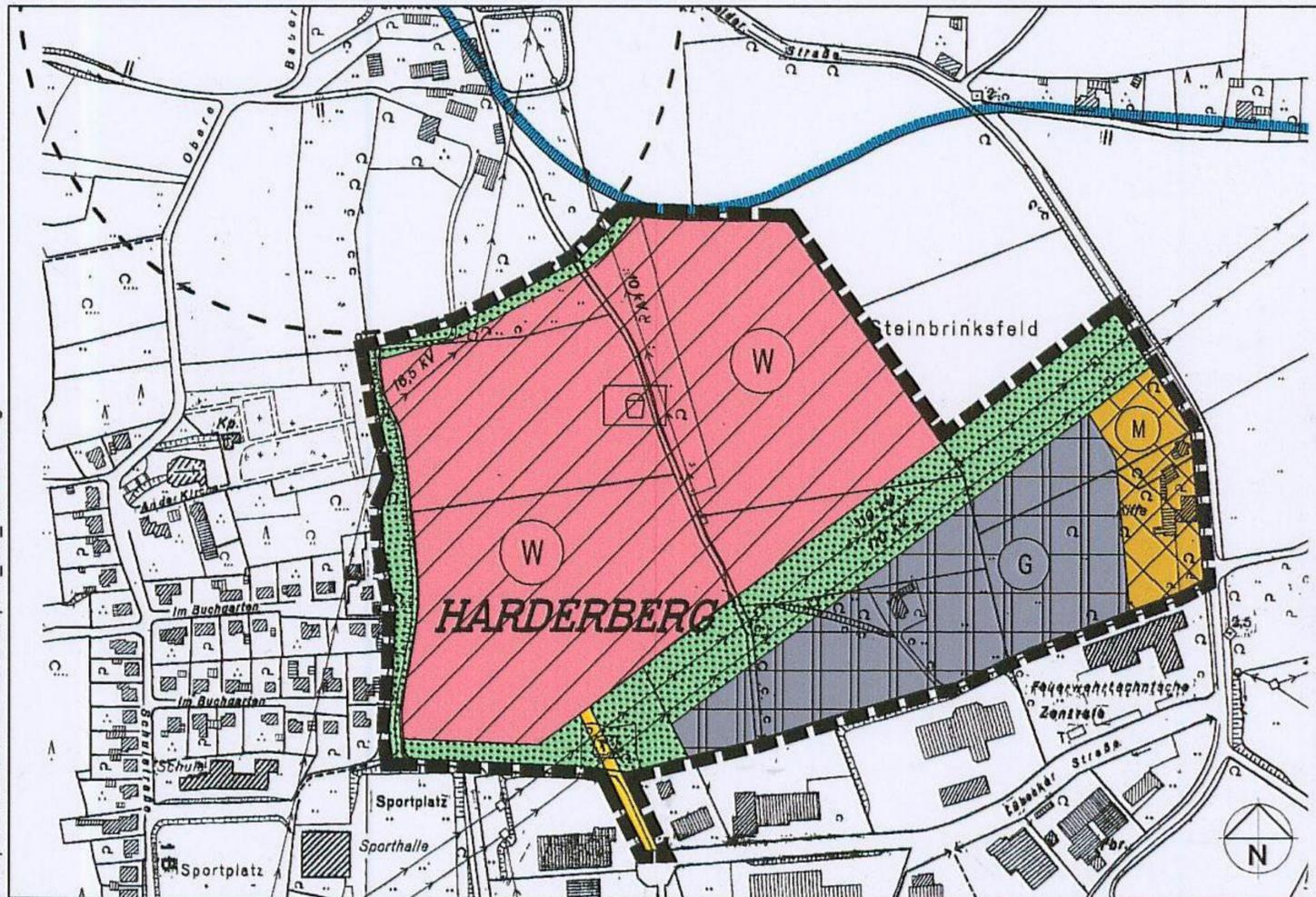


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:10000



52. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Wohnbauflächen		Wasserschutzgebiet		Grenze des Änderungsbereiches
	Gemischte Bauflächen		Grünflächen		Haupterschließungsstraße
	Gewerbliche Bauflächen				

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diese 52. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 03.01.2005



W. Kuntze
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 15.05.2002 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 07.06.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Georgsmarienhütte, den 03.01.2005



W. Kuntze
Bürgermeister

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat die 52. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.11.2004 sowie den Erläuterungsbericht beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 03.01.2005



W. Kuntze
Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 64-19-52-2005 B.11) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 25. Jan. 2005

Landkreis Osnabrück
Der Landrat



Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 15.03.2005 im Amtsblatt Nr. 5 bekanntgemacht worden. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 15.03.2005 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den 24.03.2005



W. Kuntze
Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr.:
Blattname:

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Osnabrück

Erlaubnisvermerk

Vervielfältigungserlaubnis
..... erteilt durch das
Katasteramt Osnabrück
am
Az.:

Planverfasser

Der Entwurf der 52. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Osnabrück, den 22. September 2004

Planverfasser:



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 16.09.2004 dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Erläuterungsberichts haben vom 28.09.2004 bis 28.10.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den 03.01.2005



W. Kuntze
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 52. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei Zustandekommen der 52. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 52. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

Bürgermeister

STADT GEORGSMARIENHÜTTE
52. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG